

## SICHERHEITSDATENBLATT

# NowoClean Algicide 50 %

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

##### Handelsname

NowoClean Algicide 50 %

##### ▼ Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)

3QFR-882R-1C0Q-9YN5

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Biozid

Nur für gewerbliche Anwender.

##### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Firmenname und Adresse

**NOWOCOAT INDUSTRIAL A/S**

Stålvej 3

6000 Kolding

Denmark

Tel: +45 7550 1111

##### Email

mail@nowocoat.dk

##### Überarbeitet am

21.11.2025

##### SDB Version

3.0

##### Datum der letzten Ausgabe

30.09.2025 (2.0)

#### 1.4. Notrufnummer

Notfall: Rufen Sie 112 an, fordern Sie die Informationen zur Giftnotrufzentrale an. 24 Stunden am Tag geöffnet.

Giftnotrufzentrale Berlin, Notfallrufnummer: +49 30 19240 (Tag und Nacht)

Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Acute Tox. 4; H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Skin Corr. 1B; H314, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1; H318, Verursacht schwere Augenschäden.

Aquatic Acute 1; H400, Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1; H410, Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Gefahrenpiktogramme



#### Signalwort

Gefahr

#### Gefahrenhinweise

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. (H302)

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. (H314)

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. (H410)

#### Sicherheitshinweise

##### Allgemeines

Nicht zutreffend.

##### Prävention

Dampf/Nebel nicht einatmen. (P260)

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. (P273)

Augenschutz/Schutzhandschuhe/Schutzkleidung tragen. (P280)

##### Reaktion

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen. (P303+P361+P353)

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+P351+P338)

##### Lagerung

Nicht zutreffend.

##### Entsorgung

Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften zuführen. (P501)

#### ▼ Enthält

Benzyl-C12-14-alkyldimethylammonium chlorides

Alkohole, C9-11, ethoxyliert

#### ▼ Andere Kennzeichnungen

UFI: 3QFR-882R-1C0Q-9YN5

Abfallentsorgung:

Farbe und Reinigungsflüssigkeit dürfen nicht in den Abfluss gelangen, sondern müssen gesammelt und als Sondermüll entsorgt werden.

### 2.3. Sonstige Gefahren

#### Anderes

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

### 3.2. ▼ Gemische

| Produkt / Substanz                            | Identifikatoren                                                          | % w/w  | Einstufung                                                                                                                     | Anm. |
|-----------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|--------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| Benzyl-C12-14-alkyldimethylammonium chlorides | CAS-Nr:<br>EG-Nr.: 939-350-2<br>REACH: 01-2119970550-39-XXXX<br>Indexnr: | 40-60% | Acute Tox. 4, H302<br>Skin Corr. 1B, H314<br>Eye Dam. 1, H318<br>Aquatic Acute 1, H400 (M=10)<br>Aquatic Chronic 1, H410 (M=1) |      |

|                              |                                                                                                  |      |                                        |          |
|------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|------|----------------------------------------|----------|
| Alkohole, C9-11, ethoxyliert | CAS-Nr.: 68439-46-3<br>EG-Nr.: 614-482-0<br>REACH: 01-2119980051-45-XXXX<br>Indexnr.:            | 3-5% | Acute Tox. 4, H302<br>Eye Dam. 1, H318 | [19]     |
| 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol    | CAS-Nr.: 112-34-5<br>EG-Nr.: 203-961-6<br>REACH: 01-2119475104-44-xxxx<br>Indexnr.: 603-096-00-8 | 1-3% | Eye Irrit. 2, H319                     | [1], [3] |

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

#### ▼ Weitere Angaben

[1] Europäischer Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

[3] Die chemische Substanz unterliegt den REACH-Beschränkungen, REACH Anhang XVII.

[19] UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.

Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

##### Nach Einatmen

BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in eine zum Atmen angenehme Ruheposition bringen.

Bei Symptomen: Notruf 112/Krankenwagen für medizinische Hilfe rufen.

Keine Symptome: GIFTZENTRALE oder einen Arzt anrufen.

##### Nach Hautkontakt

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Sofort Haut mit viel Wasser waschen. Anschließend alle kontaminierte Kleidung ausziehen und vor Wiederverwendung waschen. Weiter die Haut mindestens 15 Minuten lang waschen.

GIFTZENTRALE oder einen Arzt anrufen.

##### Nach Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Sofort mehrere Minuten lang mit Wasser spülen. Falls vorhanden, Kontaktlinsen herausnehmen, wenn leicht machbar. Spülen mindestens 15 Minuten lang fortsetzen. Notruf 112/Krankenwagen für medizinische Hilfe rufen.

##### Nach Verschlucken

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Mund spülen. Etwas zu trinken geben, wenn exponierte Person schlucken kann. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notruf 112/Krankenwagen für medizinische Hilfe rufen.

##### Verbrennung

Nicht zutreffend.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Gewebezerstörende Wirkungen: Das Produkt enthält ätzende Stoffe. Wenn Dampf oder Sprühnebel eingeatmet wird, kann dies zu Lungenschäden führen und Reizung und Brennen der Atmungsorgane sowie Husten auslösen. Ätzende Stoffe verursachen unumkehrbare Schäden der Augen. Verätzt die Haut.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

BEI Exposition oder falls betroffen:

Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

##### Hinweise für den Arzt

Die Augen sollten auf dem Weg zum Arzt wiederholt gespült werden, wenn das Auge alkalischen Chemikalien (pH > 11), Aminen und Säuren wie Essigsäure, Ameisensäure oder Propionsäure ausgesetzt wurde.

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

### 5.2. ▼ Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten.

Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:

Halogenierte Verbindungen

Stickstoffoxide (NO<sub>x</sub>)

Kohlenmonoxide (CO / CO<sub>2</sub>)

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden.

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Kontaminierte Bereiche können rutschig sein.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen u. Ä. vermeiden. Bei Austritt in die Umwelt die Umweltbehörden vor Ort benachrichtigen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretene Stoffe sind einzugrenzen und mit Granulat o. Ä. aufzusammeln und gemäß den Vorschriften für gefährliche Abfälle zu entsorgen.

Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.

Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Um einen Austritt in die Umwelt zu vermeiden, ev. Sammelbehälter/-becken einrichten.

Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2A, 2B, 3, 4.1B, 5.1B, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13.

Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 4.1A, 4.2, 4.3, 5.1C.

Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

#### Geeigneten Verpackung

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist.

#### Lagerklasse

Lagerklasse 8 B (Nichtbrennbare ätzende Stoffe).

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

#### Lagerbedingungen

Raumtemperatur, 18 - 23°C

#### Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. ▼ Zu überwachende Parameter

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 10

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m<sup>3</sup>): 67

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 15

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m<sup>3</sup>): 100,5

Kategorie für Kurzzeitwerte: I

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich).

(11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900 (Jan. 2006)

### ▼ DNEL

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

| Prüfdauer:                                                      | Expositionswege: | DNEL:                   |
|-----------------------------------------------------------------|------------------|-------------------------|
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Dermal           | 50 mg/kg bw/day         |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter               | Dermal           | 83 mg/kg bw/day         |
| Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung    | Inhalation       | 60.7 mg/m <sup>3</sup>  |
| Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter                  | Inhalation       | 101.2 mg/m <sup>3</sup> |
| Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung    | Inhalation       | 40.5 mg/m <sup>3</sup>  |
| Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter                  | Inhalation       | 67.5 mg/m <sup>3</sup>  |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Inhalation       | 40.5 mg/m <sup>3</sup>  |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter               | Inhalation       | 67.5 mg/m <sup>3</sup>  |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Oral             | 5 mg/kg bw/day          |

### ▼ PNEC

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

| Expositionswege:        | Dauer der Aussetzung: | PNEC:              |
|-------------------------|-----------------------|--------------------|
| Erde                    | Einzel                | 0.32 mg/kg soil dw |
| Pulsierende Freisetzung | Kontinuierlich        | 11 mg/L            |
| Seewasser               | Einzel                | 0.11 mg/L          |
| Süßwasser               | Einzel                | 1,1 mg/L           |

### 8.2. ▼ Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen die Einhaltung der angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

#### Allgemeine Hinweise

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

#### Expositionsszenarien

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

#### ▼ Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

#### ▼ Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Dampfbildung muss auf ein Minimum reduziert werden und unter den aktuellen Grenzwerten liegen (siehe oben).

Wenn der reguläre Luftstrom im Arbeitsraum nicht ausreichend ist, wird die Installation eines lokalen Abluftsystems empfohlen. Not- und Augenduschen müssen deutlich gekennzeichnet sind.

Stellen Sie sicher, dass Augenspülstationen und Notduschen leicht erreichbar sind.

Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

#### Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Besonders auf Hände, Unterarme und Gesicht achten.

#### Begrenzung der Umweltextposition

Bei Arbeiten mit dem Produkt dafür sorgen, dass Auffangmaterial in unmittelbarer Nähe zur Verfügung steht.

Während der Arbeit möglichst Auffangbehälter verwenden.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen

##### Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

##### Atemschutz

| Typ                                                    | Klasse | Farbe | Normen |
|--------------------------------------------------------|--------|-------|--------|
| Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch. |        |       |        |

##### Körperschutz

| Empfohlen                                  | Typ/Kategorien | Normen |
|--------------------------------------------|----------------|--------|
| Es ist besondere Arbeitskleidung zu tragen | -              | -      |



##### Handschutz

| Material        | Minimale Schichtdicke (mm) | Durchbruchzeit (min.) | Normen                    |
|-----------------|----------------------------|-----------------------|---------------------------|
| Nitrilkautschuk | 0.4                        | > 480                 | EN374-2, EN16523-1, EN388 |



##### Augenschutz

| Typ                                  | Normen |
|--------------------------------------|--------|
| Schutzbrille mit Seitenschutz tragen | EN166  |



## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Form

Flüssig

Farbe

Hellgelb

Geruch / Geruchsschwelle (ppm)

Mild

pH

6,0 - 9,0

Dichte (g/cm<sup>3</sup>)

0,95-1,05 (20 °C)

Kinematische Viskosität

Es liegen keine Daten vor.

Partikeleigenschaften

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)

Ca. 0

Erweichungspunkt/ -bereich (°C)

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Siedepunkt (°C)

> 107

Dampfdruck

23 millibar (20 °C)

Relative Dampfdichte

Es liegen keine Daten vor.

Zersetzungstemperatur (°C)

Es liegen keine Daten vor.

Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C)

Es liegen keine Daten vor.

Entzündbarkeit (°C)

Es liegen keine Daten vor.

Zündtemperatur (°C)

Es liegen keine Daten vor.

Explosionsgrenzen (% v/v)

Es liegen keine Daten vor.

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser

Vollständig löslich

n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient (LogKow)

Es liegen keine Daten vor.

Löslichkeit in Fett (g/L)

Es liegen keine Daten vor.

9.2. Sonstige Angaben

VOC (g/L)

0 g/l (SVOC (0 g/l))

Weitere physikalische und chemische Parameter

Es liegen keine Daten vor.

Brandfördernde Eigenschaften

Es liegen keine Daten vor.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei thermischer Zersetzung können ätzende Dämpfe entstehen.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### ▼ Akute Toxizität

|                    |                           |
|--------------------|---------------------------|
| Produkt / Substanz | 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol |
| Spezies:           | Maus                      |
| Expositionswegen:  | Oral                      |
| Test:              | LD50                      |
| Ergebnis:          | 2410 mg/kg bw             |

|                    |                           |
|--------------------|---------------------------|
| Produkt / Substanz | 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol |
| Spezies:           | Kaninchen                 |
| Expositionswegen:  | Dermal                    |
| Test:              | LC50                      |
| Ergebnis:          | 2764 mg/kg bw             |

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

##### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

##### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

##### Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Sensibilisierung der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

##### Zusätzliche toxikologische Hinweise

Gewebezerstörende Wirkungen: Das Produkt enthält ätzende Stoffe. Wenn Dampf oder Sprühnebel eingeatmet wird, kann dies zu Lungenschäden führen und Reizung und Brennen der Atmungsorgane sowie Husten auslösen. Ätzende Stoffe verursachen unumkehrbare Schäden der Augen. Verätzt die Haut.

##### Endokrinschädlichen Eigenschaften



Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.

#### Sonstige Angaben

Keine bekannt.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. ▼ Toxizität

|                    |                           |
|--------------------|---------------------------|
| Produkt / Substanz | 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol |
| Spezies:           | Fisch                     |
| Prüfdauer:         | 96 Stunden                |
| Test:              | LC50                      |
| Ergebnis:          | 1300 mg/L                 |

|                    |                           |
|--------------------|---------------------------|
| Produkt / Substanz | 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol |
| Spezies:           | Wasserflöhe               |
| Prüfdauer:         | 48 Stunden                |
| Test:              | EC50                      |
| Ergebnis:          | > 100 mg/L                |

|                    |                           |
|--------------------|---------------------------|
| Produkt / Substanz | 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol |
| Spezies:           | Algen                     |
| Prüfdauer:         | 96 Stunden                |
| Test:              | EC50                      |
| Ergebnis:          | > 100 mg/L                |

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### 12.2. ▼ Persistenz und Abbaubarkeit

|                    |                                  |
|--------------------|----------------------------------|
| Produkt / Substanz | 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol        |
| Ergebnis:          | 85 %                             |
| Ergebnis:          | Leichte biologische Abbaubarkeit |
| Test:              | OECD 301 C                       |

#### 12.3. ▼ Bioakkumulationspotenzial

|                    |                                    |
|--------------------|------------------------------------|
| Produkt / Substanz | 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol          |
| LogKow:            | 1,0000                             |
| Ergebnis:          | Kein Potenzial zur Bioakkumulation |

#### 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

#### 12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält ökotoxische Stoffe, die sich schädigend auf aquatische Lebewesen auswirken können.  
Das Produkt enthält Stoffe die in der aquatischen Umwelt zu unerwünschten Langzeitwirkungen führen können.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden. (\*)

HP 6 - Akute Toxizität

HP 8 - Ätzend

HP 14 - ökotoxisch

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

[Abfallschlüsselnr. \(EWC\)](#)

20 01 29\* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

[Ungereinigte Verpackungen](#)

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

#### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

|      | <b>14.1<br/>UN</b> | <b>14.2<br/>Ordnungsgemäße UN-<br/>Versandbezeichnung</b> | <b>14.3<br/>Transportgefahrenklassen</b>                                                                                                                                                                                                                  | <b>14.4<br/>PG*</b> | <b>14.5.<br/>Env**</b> | <b>Weitere<br/>Angaben:</b>                                                                                    |
|------|--------------------|-----------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ADR  | UN1760             | ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.                          | Transportgefahren-klassen: 8<br>Gefahrzettel: 8<br>Klassifizierungscode: C9<br><br>     | III                 | Ja                     | Begrenzte<br>Mengen: 5<br>L<br>Tunnelbeschränkungsc<br>ode: (E)<br>Nähere<br>Informatio<br>nen siehe<br>unten. |
| IMDG | UN1760             | CORROSIVE LIQUID, N.O.S.                                  | Transportgefahren-klassen: 8<br>Gefahrzettel: 8<br>Klassifizierungscode: C9<br><br> | III                 | Ja                     | Begrenzte<br>Mengen: 5<br>L<br>EmS: F-A S-<br>B<br>Nähere<br>Informatio<br>nen siehe<br>unten.                 |
| IATA | UN1760             | CORROSIVE LIQUID, N.O.S.                                  | Transportgefahren-klassen: 8<br>Gefahrzettel: 8<br>Klassifizierungscode: C9<br><br> | III                 | Ja                     | Nähere<br>Informatio<br>nen siehe<br>unten.                                                                    |

\* Verpackungsgruppe

\*\* Umweltgefahren

[Anderes](#)

Das Produkt fällt unter die Gefahrgutkonventionen.

ADR / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Tabelle A, Abschnitt 3.2.1. Schriftliche Anweisungen zur Schadensvermeidung bei transportbezogenen Un- oder Zwischenfällen siehe Abschnitt 5.4.3.

IMDG / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Abschnitt 3.2.1.

IATA / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Tabelle 4.2.

[14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender](#)

Nicht zutreffend.

[14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten](#)

Es liegen keine Daten vor.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nutzungsbeschränkungen

Nur für gewerbliche Anwender.

Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden.

#### Bedarf für spezielle Schulung

Keine besonderen Anforderungen.

#### Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

E1 - UMWELTGEFAHREN, Mengenschwelle (unteren Klasse): 100 Tonnen / (oberen Klasse): 200 Tonnen

#### Biozid-Verordnung

Produkttyp: PT2 - Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind

#### Verwendungsbeschränkungen

-

#### Anweisungen für Verwendung und Dosierung

-

#### Zusätzliche Informationen

-

#### ▼ REACH, Anhang XVII

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 55).

#### Produkt Registrierungsnummer

N-116926

#### ▼ WGK-Einstufung

Wassergefährdungsklasse: WGK 3

#### Anderes

Nicht zutreffend.

#### Verwendete Quellen

Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG).

Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV).

VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### ▼ H-Sätze (Abschnitt 3)

H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318, Verursacht schwere Augenschäden.

H319, Verursacht schwere Augenreizung.

H400, Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410, Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen  
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse  
ak = andere kontrollpflichtige Abfälle  
akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinplicht  
ATE = Schätzwert akute Toxizität  
BCF = Biokonzentrationsfaktor  
CAS = Chemical Abstracts Service  
CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)  
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]  
CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung  
CSR = Stoffsicherheitsbericht  
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert  
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert  
EAK = Europäischer Abfallkatalog  
EINECS = Altstoffverzeichnis  
ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
EuPCS = Europäisches Produktkategorisierungssystem  
GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien  
GWP = Potenzial zur Erwärmung der Erdatmosphäre  
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung  
IBC = Intermediate Bulk Container  
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr  
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten  
MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)  
nwg = Nicht wassergefährdend  
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
RRN = REACH Registriernummer  
S = Sonderabfälle  
SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.  
SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen  
STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition  
STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition  
UN = Vereinigte Nationen  
UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.  
VOC = Flüchtige organische Verbindungen  
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  
WGK = Wassergefährdungsklasse

#### Anderes

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.  
Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Umweltgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

#### Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch DH

#### Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem Dreieck markiert.  
Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.  
Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: DE-de